

Eichfristen für Verbrauchszähler auf mindestens 10 Jahre verlängern

Antrag: Die FDP NRW beantragt, die in der Mess- und Eichverordnung (MessEV) festgelegten Eichfristen für Verbrauchszähler (Wasser-, Gas, und Elektrozähler, Wärmemengenzähler in vermieteten Wohnungen) auf mindestens 10 Jahre zu erhöhen. Eine zeitlich befristete Ausnahme wird für die neuen Smartmeter für die Stromverbrauchserfassung, für die eine Eichfrist von 8 Jahren vorgesehen ist, gewährt, um den rollout dieser modernen Technik nicht zu verzögern. Folgegenerationen der Smartmeter müssen aber auch einer Eichfrist von mindestens 10 Jahren genügen.

Erläuterung: Nur in Deutschland müssen Wasser-, Gas- und Wärmemengenzähler (letztere in Mietwohnungen) nach 5 bzw. 6 Jahren ausgetauscht werden, während in der EU hier Intervalle von mindestens 10 Jahren üblich sind. Besonders pikant ist, dass alten Stromzählern mit analoger Technik in Deutschland immerhin eine Nutzungsdauer von 16 Jahren zugestanden wurde, während nun neue digitale und evtl. sogar smarte Zähler schon nach 8 Jahren wieder raus müssen. Der gigantische Ressourcenverbrauch von jährlich in die Millionen gehenden Altgeräten steht in keinem vernünftigen Verhältnis zu einem geringen Genauigkeitsverlust der erfassten Verbräuche und führt zu vermeidbaren Kosten.